

A N F R A G E von Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen

Die bundesrechtlich geregelten Ergänzungsleistungen (EL) und Beihilfen zu den Leistungen der AHV und der IV sind segensreiche und sinnvolle Sozialversicherungen. Sie verhindern, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen der AHV und der IV in materielle Not geraten.

Ohne das System und dessen Errungenschaften in Frage zu stellen, beunruhigt das überaus starke Kostenwachstum der Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse. Gemäss statistischem Jahrbuch wurden dafür im Kanton Zürich im Jahr 2011 769 Mio. Franken aufgewendet. Das jährliche Wachstum beträgt rund 10%.

Die Ergänzungsleistungen und Beihilfen werden im Kanton Zürich zu 56% von den Gemeinden finanziert, zu 44% vom Kanton. Das Kostenwachstum hat ein geradezu beängstigendes Ausmass angenommen und die Finanzhaushalte der Gemeinden werden zunehmend von diesem Ausgabenposten dominiert. Das wiederum führt dazu, dass andere kommunale Aufgaben vernachlässigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Zürcher Regierungsrat dieser Entwicklung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für Kanton, Städte und Gemeinden bewusst?
2. Der Kanton Thurgau hat diesen Themenbereich vertieft analysiert. Im Bericht einer Arbeitsgruppe werden Entwicklungen, Hintergründe und mögliche Massnahmen dargelegt. Liegt im Kanton Zürich auch eine vergleichbare Analyse vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, plant der Regierungsrat eine solche vorzunehmen?
3. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, wie eine Kostendämpfung in diesem Ausgabenbereich erreicht werden könnte?
4. Sieht der Regierungsrat vor, den Kostenteiler (44% Staat und 56% Gemeinden) einer erneuten Prüfung zu unterziehen und gemäss dem Grundsatz «Wer zahlt befiehlt» zu revidieren?

Jörg Kündig
Andreas Geistlich